

(Name und Anschrift des Mieters / der Mieter)

(Name und Anschrift des Vermieters / der Vermieter)

- per Bote - ¹⁾
- per Einschreiben mit Rückschein -

_____ , den _____

Betr.: _____²⁾
hier: Kündigung

Sehr geehrte/r _____³⁾,

hiermit kündige ich / kündigen wir das zwischen uns bestehende Mietverhältnis über das o.a.
Mietobjekt

- mit gesetzlicher Kündigungsfrist zum nächstmöglichen Zeitpunkt. ⁴⁾
- zum _____⁵⁾.

An einer vorzeitigen Beendigung des Mietverhältnisses bin ich interessiert a

_____⁶⁾.

Vorsorglich widerspreche ich bereits jetzt einer stillschweigenden Verlängerung des Mietverhältnisses gem. § 545 BGB. ⁷⁾

Mit freundlichen Grüßen

_____⁸⁾

(Unterschrift des Mieters / der Mieter)

Anmerkungen:

- I. Es handelt sich bei diesem Formular lediglich um einen Formulierungsvorschlag für die Kündigung eines Wohnraummietvertrages durch den Mieter. Es ersetzt nicht die Rechtsberatung im Einzelfall. Bitte bedenken Sie, dass hier nicht alle denkbaren Besonderheiten in Mietverträgen berücksichtigt werden können, insbesondere, wenn Mehrpersonenverhältnisse, mehrere Mietobjekte, teilgewerbliche Nutzung, andere Sondervereinbarungen oder ähnliches vorliegt.
- II. Die o.a. Kündigung ist grundsätzlich nur für Mietverhältnisse anwendbar, die auf unbestimmte Zeit geschlossen wurden. Auch handelt es sich lediglich um eine ordentliche Kündigung, nicht um eine Kündigung aus wichtigem Grund. Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund wäre die Kündigung zu begründen. Dies kann aufgrund der Vielzahl der denkbaren Fallgestaltungen nicht in einem Standardformular dargestellt werden.
- III. Fußnoten:
 - 1) Ein Einwurf der Kündigung durch einen neutralen Zeugen direkt in den Briefkasten des Vermieters ist in der Regel der sicherste Weg. Dadurch kann nicht nur Zugang, sondern auch das Datum des Zugangs nachgewiesen werden. Als Zeuge kommt jede Person, die nicht Partei des Mietvertrages ist in Betracht. Der Zeuge sollte eine Kopie des Schreibens behalten und Datum des Einwurfes darauf verzeichnen. Falls dies nicht möglich ist, sollte die Kündigung per Einschreiben mit Rückschein übersandt werden.
 - 2) Bezeichnen Sie das Mietobjekt genau, am Besten so, wie es im Mietvertrag auch bezeichnet ist, im Zweifel genauer. Gerne kann hier auch das Datum des Mietvertrages mit angegeben werden.
 - 3) Der aktuelle Vermieter muss hier genau bezeichnet werden. Sind mehrere Parteien Vermieter, muss die Kündigung gegenüber allen erklärt werden und zur Vorsicht diesen auch an die jeweiligen Adressen zugestellt werden. Die Bezeichnung muss auch im Adressfeld korrekt sein!
 - 4) Der Mieter kann im unbefristeten Mietverhältnis spätestens am dritten Werktag eines Monats zum Ablauf des übernächsten Monats kündigen. Die Kündigungserklärung muss dem Vermieter aber auch tatsächlich bis spätestens zum dritten Werktag zugehen, d.h. in seinem Briefkasten landen oder übergeben werden.
 - 5) Eine weitere Verkürzung ist bei der ordentlichen Kündigung in der Regel (einseitig) nicht möglich. Die Kündigung kann aber für einen späteren Zeitpunkt ausgesprochen werden.
 - 6) Falls Sie die Wohnung bereits ab einem Zeitpunkt vor Ablauf der Kündigungsfrist sicher geräumt haben werden, können Sie dem Vermieter natürlich signalisieren, dass Sie auch an einer vorzeitigen Beendigung interessiert sind. Stellen Sie aber sicher, dass Sie zu diesem Zeitpunkt auch zur Übergabe in der Lage sein werden.
 - 7) Die Option sollten Sie nur markieren, wenn Sie das Mietverhältnis auf jeden Fall beenden wollen. Das Mietverhältnis lebt dann durch Weiterbenutzung des Mietobjektes nach Mietzeitende nicht wieder auf.
 - 8) Auch auf Mieterseite gilt analog Fn. 3), dass die Mietpartei genau bezeichnet werden muss. Falls mehrere Personen Mieter sind, dann kann das Mietverhältnis nur durch diese gemeinsam gekündigt werden. Ein einzelner Mieter kann dann das Mietverhältnis nicht allein kündigen! Ein Anspruch auf Beendigung des Mietverhältnisses gegen den (Mit-)Mieter muss notfalls gerichtlich durchgesetzt werden.